

§ 31 FOBOSO (Bayern) — Teilnahme an der Abschlussprüfung

Fachober- und Berufsoberschulordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung setzt die Klassenkonferenz die Halbjahresergebnisse des laufenden Schulhalbjahres fest. Abweichend von § 21 Abs. 1 Satz 1 und 3 werden hierbei die Noten der Leistungsnachweise und Schulaufgaben, die in den letzten drei Unterrichtswochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres in den Jahrgangsstufen 12 und 13 ermittelt wurden, mitberücksichtigt.

(2) Eine Teilnahme an der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn

1. auf Grund der Leistungsbewertung nach § 19 Abs. 4 ein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten vorliegt,
2. das Seminar mit 0 Punkten bewertet wurde,
3. auf Grund der bisher erbrachten Leistungen der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann oder
4. mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

Schülerinnen und Schüler, die gemäß Satz 1 von der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen sind und die Jahrgangsstufe nicht mehr wiederholen dürfen, können auf Empfehlung der Klassenkonferenz aus der Schule entlassen werden.

(3) Für Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule oder die Jahrgangsstufe 13 länger als sechs Wochen besucht haben und ausgetreten sind, ohne an der Abschlussprüfung teilgenommen zu haben, gilt die Abschlussprüfung als abgelegt und nicht bestanden. Gleiches gilt bei Ausschluss von der Prüfung gemäß Abs. 2.

Zitiervorschlag: § 31 FOBOSO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FOBOSO/31>